

Hinweis zu Nutzungsänderungen von landwirtschaftlichen Gebäuden

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es immer wieder vorkommt, dass vergessen wird, uns Nutzungsänderungen der Gebäude mitzuteilen, möchten wir Sie auf folgende Fakten hinweisen:

Es ist zwingend erforderlich den Versicherer zu informieren, wenn Sie Gebäude an Firmen oder Privat mit anderer als landwirtschaftlicher Nutzung vermieten/verpachten.

Versicherungsschutz kann der Versicherer allerdings nur gewähren, wenn die Baubehördlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Bauamt muß dies bestätigen. D.h. für Sie, dass Sie ohne behördliche Genehmigung Gebäude die ursprünglich für land- und forstwirtschaftliche Zwecke konzipiert wurden nicht ohne weiteres mit anderer Nutzung vermieten dürfen, auch nicht als Garagen.

Schlimmstenfalls kann der Versicherer bei Nichterfüllung der behördlichen Auflagen den Versicherungsschutz versagen.

Besonders schwer wirkt sich dies bei Lagerung von feuergefährlichen Stoffen (z. B. Holz, Reifen, Isoliermaterial) oder auch bei Firmen oder Bastlern mit Schweiß- und Lötarbeiten aus.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns unter info@sitax.net

Ihr SiTAX Team